

Fraktionsvorsitzender

Guido Niermann
Bahnhofstr. 2
59494 Soest
Tel. d. 02921-36630
Tel. p. 02921-666126
Fax d. 02921-366399
guido.niermann@cdu-suedwestfalen.de

August 2015

Positionspapier Windkraft in Südwestfalen

Schon vor dem Atomunglück in Fukushima und die hierdurch ausgelöste Diskussion um die Energiewende in Deutschland hat sich die Region Südwestfalen auf den Weg gemacht, um die Potentiale sämtlicher Erneuerbarer Energien und ihrer Nutzung zu erkunden. Im April 2011 wurde dem Regionalrat die beauftragte „Machbarkeitsstudie“ vorgestellt. Das Ergebnis der Studie zeigt nicht nur die großen Potentiale der Erneuerbaren Energien in Südwestfalen auf, sondern gibt auch erste Hinweise für die Nutzung Erneuerbarer Energien. Die größten Potentiale liegen demnach in der Windenergie.

Unter dem Eindruck von Fukushima verständigte sich Deutschland auf die Energiewende. Als CDU-Regionalratsfraktion bejahen und unterstützen wir diese Energiewende; dies wird mit dem Regionalratsbeschluss „Aktionsprogramm Erneuerbare Energien“ dokumentiert.

Ausgehend von diesem Handlungskonzept wurde als bundesweites Pilotprojekt der Regionalplan „Erneuerbare Energie“ in Südwestfalen erarbeitet und als Entwurf im Juli 2014 vom Regionalrat beschlossen. Auf dieser Diskussionsgrundlage haben wir einen intensiven Dialog mit Vertretern der Kommunen, Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen.

Wir haben Zustimmung und Kritik erhalten. Nach einem Jahr intensiver Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit ziehen wir eine erste Bilanz, nehmen die Ergebnisse und Anregungen aus dem Diskussionsprozess auf, um die neuen Erkenntnisse in den Prozess zur endgültigen Aufstellung des Regionalplans „Sachlicher Teilplan Energie“ einfließen zu lassen.

Parallel zu unseren regionalen Aktivitäten hat die Landesregierung einen ersten und einen zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) vorgelegt. Der erste Entwurf des LEPs hatte für

Südwestfalen als „Ziel“ noch die verpflichtende Ausweisung von 18.000 ha als „Vorranggebiete für Windenergie“ festgeschrieben. Dies hätte eine nahezu vollständige Einschränkung der kommunalen Planungshoheit in unserer Region bedeutet. Nicht zuletzt aufgrund der massiven Kritik aus Südwestfalen, die auch von der CDU-Regionalratsfraktion mitgetragen und artikuliert wurde, hat die Landesregierung in einem zweiten Entwurf des LEPs Abstand von der verbindlichen Vorgabe genommen, in Südwestfalen 18.000 ha als „Vorranggebiet“ auszuweisen. Trotzdem bleibt der Regionalrat aufgefordert, in der Region „möglichst“ 18.000 ha für „Vorranggebiete“ auszuweisen („Grundsatz“). Dies wäre ein Drittel der Fläche, die insgesamt nach Willen der nordrhein-westfälischen Landesregierung im gesamten Land als Vorranggebiet ausgewiesen werden soll.

Durch die ursprünglich verbindliche Vorgabe („Ziel“) der Landesregierung hat sie in der Region viel Vertrauen verspielt und der Akzeptanz der Energiewende schweren Schaden zugefügt: Windkraftanlagen werden von Bürgerinnen und Bürgern vielfach als Bedrohung wahrgenommen.

Eine breite Akzeptanz ist notwendig

Wenn die Energiewende erfolgreich gestaltet werden soll, muss sie die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger haben. Die öffentliche Diskussion der letzten Monate hat deutlich gemacht, dass die im Entwurf formulierten Ziele nicht auf breite Zustimmung stoßen, das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Über 20.000 Stellungnahmen sind zum Entwurf des Regionalplans „Sachlicher Teilplan Energie“ bei der Bezirksregierung eingegangen.

Aufgabe der Regionalplanung ist es, widerstreitende Interessen miteinander abzuwägen und dann zu entscheiden. Akzeptanz wird der Ausbau der Nutzung der Windenergie nur finden, wenn berechnete Befürchtungen der Bevölkerung ernst- und aufgenommen werden.

Die Zustimmung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Bau von Windkraftanlagen steigt, wenn die Erträge der Wertschöpfung vor Ort bleiben und nicht nur anonyme Projektentwickler davon profitieren. Insofern können z.B. Bürgerwindparks mit breiter Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung die Akzeptanz von Windkraft-Projekten spürbar verbessern.

Interessen der Kommunen wahren

Wir haben frühzeitig und wiederholt darauf hingewiesen, dass für uns die Berücksichtigung der Interessen unserer Kommunen ein hohes Gut ist. Schon in der Diskussion beim Erarbeitungsbeschluss haben wir deutlich gemacht, dass die Wahrung der örtlichen Interessen für uns unverzichtbar ist. Damit wir diese Interessen der Kommunen im weiteren Verfahren ausreichend würdigen können, sind wir im stetigen Dialog mit der kommunalen Ebene. Wir erwarten von der Bezirksregierung, dass sie bei ihrer weiteren Arbeit im Verfahren den Stellungnahmen der Kommunen große Bedeutung schenkt und sie so weit wie eben möglich berücksichtigt.

Wichtig ist aber auch zu wissen, wie ist der aktuelle kommunale Planungsstand, welche Maßnahmen haben die Kommunen bereits ergriffen. Die Bezirksregierung muss die Frage beantworten, wie sie unserer Forderung – in der kommunalen Planung bereits ausgewiesene Flächen anzurechnen – gerecht werden will? Umweltminister Rimmel hatte genau dies bei einem WDR-Gespräch in Schmallenberg angemahnt. Wir nehmen den Umweltminister beim Wort und werden ihn u. a. an dieser Aussage messen.

Mehrere Kommunen sind bereits in „Vorleistung“ getreten und haben sich individuell engagiert auf den Weg gemacht, um Flächen für Windkraft zu definieren. Diesen Bemühungen ist positiv Rechnung zu tragen. Sie dürfen nicht konterkariert werden.

Neue Aspekte berücksichtigen

Die Erarbeitung des Regionalplans ist ein laufender Prozess. Neue Erkenntnisse, die sich während dieses Prozesses ergeben und bisher nicht oder nicht ausreichend diskutiert wurden, müssen berücksichtigt werden.

So wird derzeit in Dänemark eine Studie zu möglichen gesundheitsschädlichen Folgen von Infraschall erarbeitet. Mit dem Ergebnis der Studie wird 2017 gerechnet. Die Landesregierung wird von uns aufgefordert, verbindlich Stellung zu möglichen gesundheitsschädlichen Auswirkungen durch von Windrädern hervorgerufenem Infraschall zu nehmen. Bis dahin können Planungen bestenfalls unter Vorbehalt weitergeführt werden. Alles andere wäre schlicht verantwortungslos.

Selbst Umweltminister Rimmel hat aktuell eingestanden, dass die Umsetzung der Energiewende und der Ausbau der Windkraft nicht in dem ursprünglich angedachten Zeitraum möglich sein werden. Es besteht somit kein Grund, voreilig verbindliche Entscheidungen mit langfristiger Wirkung zu treffen.

Tabukriterien der Realität anpassen

Im Zuge der öffentlichen Diskussion und unserer Gespräche vor Ort ist deutlich geworden, dass bei der Definition der „weichen“ Tabukriterien der Tourismus stärker gewichtet werden muss. Tourismus ist für unsere Region ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, bietet vielen Menschen in Südwestfalen Arbeit und trägt zum positiven Standortimage der Region bei. Die Aspekte des Tourismus müssen folgerichtig stärker berücksichtigt werden. Dies gilt auch und insbesondere für das Landschaftsbild und dessen potentielle Beeinträchtigung durch Windräder. Im Gespräch mit Vertretern der hiesigen Tourismusbranchen sind ergänzende „weiche Tabukriterien“ zu entwickeln, um den touristischen Reiz unserer Region langfristig zu bewahren.

Im Hochsauerlandkreis wurde der Begriff der „Touristischen Kernzone“ in die Diskussion eingeführt. Wir regen an, bei den Gesprächen auch Vertreter des Hochsauerlandkreises einzubeziehen.

Gewichtung der Restriktionskriterien überprüfen

Das „Windkonzept Südwestfalen“ hat mittels einer „Restriktionsanalyse“ Suchräume für Windvorranggebiete „im Sinne der Konfliktvermeidung weiter eingegrenzt“. Diesen Schritt zur Definition der Windvorranggebiete begrüßen wir ausdrücklich. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Gewichtung des „Schutzgutes Mensch / menschliche Gesundheit“ mit den Kriterien „Wohnen / Erholung“ im Verhältnis zum „Schutzgut Tiere / Pflanzen“ einer Korrektur bedarf. Bei der Ausweisung von Windvorranggebieten ist es unvermeidlich, dass es zu Konflikten kommen wird. Der Schutz des Menschen und seiner Gesundheit müssen dabei eine stärkere Gewichtung erhalten. Wir akzeptieren nicht, dass das Schwerepunktorkommen von drei durch Windkraftanlagen möglicherweise beeinträchtigten Vogelarten weiterhin stärker gewichtet wird, als die menschliche Gesundheit.

Kommunen offensiv beraten und Unsicherheiten beseitigen

In vielen Kommunen herrscht noch immer Unsicherheit, welche Auswirkungen der Regionalplan „Sachlicher Teil Energie“ auf ihre eigenen Planungen hat, sie fühlen sich nicht ausreichend informiert. Wir fordern die Bezirksregierung auf, noch im Herbst dieses Jahres eine Informationsveranstaltung für alle Kommunen in Südwestfalen durchzuführen. Inhalte der Veranstaltung müssen zumindest ein Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand, die weiteren Schritte im Verfahren und eine Information sein, welche Auswirkungen der „Teilplan Energie“ mittel- und langfristig auf die kommunale Bauleitplanung hat. Zudem ist darzulegen, in welcher Form das „Gegenstromprinzip“ zum Tragen kommt.

Planungsstopp begünstigt Fehlentwicklungen

Ziel des Regionalplans Energie ist es u. E., einerseits die Stromerzeugung durch erneuerbare Energie und damit auch durch die Windkraft zu steigern und andererseits eine räumliche Konzentration der Windkraftanlagen zu steuern. Erfolgt eine Steuerung nicht durch Windvorranggebiete bzw. Konzentrationszonen, öffnen wir Projektierern die Möglichkeit für einen Antrag zum Bau von Windkraftanlagen nach § 35 (1) BauGB. Die Folge wäre eine ungesteuerte „Verspargelung“ unserer Landschaft. Das lehnen wir ab!

Deshalb ist die Fortführung des Verfahrens zum Regionalplan „Teilplan Energie“ unter Beachtung der oben aufgeführten Aspekte folgerichtig und zwar in einem offenen, transparenten und fairen Verfahren.